

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen unterhalb der Deutzer Brücke / Deutzer Werft (Az.: 02-1600-70/15)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	01.09.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine Bebauungsplanänderung zur Einrichtung von kostenpflichtigen Wohnmobilstellplätzen unterhalb der Deutzer Brücke / Deutzer Werft aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent regt an, auf dem Gelände unterhalb der Deutzer Brücke / Deutzer Werft kostenpflichtige Stellplätze für Wohnmobile einzurichten.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Die vorgeschlagene Fläche unterliegt den seit 1999 rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 68449.09.001.00 und Nr. 68449.09.002.00, in denen die in Frage kommende Fläche als Sondergebiet mit der Nutzung „Spiel- und Festplatz“ bzw. „Standplatz für Schaustellerwohnwagen und Freifläche“ festgesetzt ist. Die Festsetzungen sind auf die fünf Mal jährlich stattfindenden Veranstaltungen mit genauen, detaillierten Nutzungsregelungen beschränkt, zu denen zum Beispiel die Kirmes zählt.

Die Bebauungspläne lassen eine Nutzung als öffentlicher Parkplatz nicht zu. Außerhalb der festgesetzten Veranstaltungszeiten dient die Fläche gemäß der Begründungen der genannten Bebauungspläne als Freifläche zur Naherholung für die Deutzer Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Lage direkt am Rheinufer den Blick auf das Rheinpanorama und die Hohe Domkirche ermöglicht und eine wertvolle Freizeitfläche im Stadtteil darstellt.

Die Verwaltung kontrolliert die Fläche regelmäßig auf verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat darüber hinaus in ihrer Sitzung am 12.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Parken von Kraftfahrzeugen in der Deutzer Werft kurzfristig durch geeignete Maßnahmen unmöglich zu machen. Ausnahmen hiervon sind nur im Rahmen der genehmigten Sonderveranstaltungen und für den Kanusportverein Köln im Rahmen ihres Vereinsbetriebes zuzulassen.“

Die Verwaltung prüft zurzeit in Abstimmung mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG wie die Zufahrt

für Kraftfahrzeuge mittels einer Schrankenanlage unterbunden werden kann. Die Umsetzung soll bis Ende 2015 erfolgen.

Um dem Bedarf an Stellplätzen für Wohnmobile entgegenzukommen, befindet sich linksrheinisch nördlich der Zoobrücke ein Wohnmobilstellplatz, der entsprechende Parkmöglichkeiten inklusive Versorgungsanschlüssen gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die ebenfalls direkt am Rhein gelegenen Campingplätze in Rodenkirchen und an den Poller Wiesen zu nutzen.